



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2015

KPA

Berichtsantrag der Abg. Degen, Geis, Hartmann, Hofmeyer, Merz, Quanz, Yüksel (SPD) und Fraktion betreffend befristete Arbeitsverträge an Hessens Schulen

Das Land Hessen deckt seit Jahren einen erheblichen Teil des Vertretungsbedarfs an Schulen, der durch Erkrankungen, Elternzeit, Beurlaubungen o.Ä. entsteht, mit befristeten Verträgen ab. In der Tarifeinigung vom April 2015 haben sich die Gewerkschaften mit dem Land Hessen darauf geeinigt, bis zum Jahresende eine Vereinbarung zu treffen, mit der die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse reduziert und die Entfristung von befristeten Arbeitsverhältnissen nach einer bestimmten Anzahl von Jahren festgelegt werden soll. Bereits in seinem Bericht (Drucks. 14/491, KPA-Ausschussvorlage Nr. 19/7) an den Kulturpolitischen Ausschuss vom 31. Juli 2014 hatte der Kultusminister erklärt, die Anzahl der befristeten Stellen weiter abbauen zu wollen. Zwischenzeitlich wurden offenbar Regelungen getroffen, die sicherstellen sollen, dass nach fünf Jahren generell keine erneute Verlängerung von Verträgen befristet beschäftigter Lehrkräfte mehr erfolgt. Bis heute fehlen allerdings verbindliche Regelungen zur Weiterqualifizierung sowie zur Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kulturpolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie hat sich die Anzahl befristeter Arbeitsverträge von Lehrkräften von 2014 auf 2015 entwickelt, sowohl in der Summe als auch in den einzelnen Staatlichen Schulämtern?
2. Wie hat sich die Anzahl fest eingestellter Vertretungslehrkräfte (z.B. "mobile Vertretungsreserve") seit 2005 jährlich entwickelt, sowohl in der Summe als auch in den einzelnen Staatlichen Schulämtern?
3. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass sie aufgrund der zu Frage 1 genannten Zahlen dem in der Vorbemerkung zum Bericht 19/7 an den KPA formulierten Anspruch gerecht wird, die Anzahl der befristeten Stellen abzubauen?
4. Wie hoch ist nach Auffassung der Landesregierung die Mindestanzahl an Vertretungsverträgen bzw. befristet eingestellten Lehrerinnen und Lehrern, die erforderlich ist, um in Hessen flexibel auf z.B. längere Erkrankungen oder Elternzeiten verbeamteter Lehrkräfte reagieren zu können, und wie begründet die Landesregierung diese Mindestzahl?
5. An wie vielen staatlichen Schulen in Hessen waren zum 1. Mai 2015 wie viele Lehrkräfte - differenziert nach Schulformen, Beschäftigtenzahl und Vollzeitäquivalenten - mit befristeten Arbeitsverträgen eingesetzt und wie haben sich die Zahlen im Vergleich zum 1. Mai 2014 verändert?
6. Wie viele der befristeten Stellen sind mit Beschäftigten ohne Lehramt, Beschäftigten ohne Lehrbefähigung oder Beamtinnen und Beamten im Ruhestand besetzt?
7. Wie viele der befristeten Stellen werden ausschließlich oder überwiegend für Programme wie "verlässliche Schule", Betreuungsangebote, Arbeitsgemeinschaften u.Ä. eingesetzt?
8. Auf wie viele befristete Arbeitsverträge erfolgte
 - a) zum Schuljahresbeginn 2014/2015 sowie
 - b) zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2015kein Anschlussvertrag?
9. Wie viele Lehrkräfte haben zum Schuljahresanfang 2014/2015 sowie zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2015 erstmals einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten?

10. Wie viele Arbeitsverträge von Lehrkräften wurden zum Schuljahresanfang 2014/2015 sowie zum Schulhalbjahreswechsel im Februar 2015 entfristet?
11. Wie viele befristete Arbeitsverträge von Lehrkräften wurden zum Schuljahresbeginn 2014/2015 und 2015/2016 nicht verlängert?
12. Wie die Landesregierung im Bericht zum Berichtsantrag 19/491 mitteilt, lag im Sommer 2014 eine Verfügung des Landes im Entwurf vor, die gewährleisten soll, dass es künftig nicht mehr zu unwirksamen "Kettenbefristungen" kommt und dass die Schulämter ab einer bestimmten Gesamtbeschäftigungsdauer bzw. Zahl von Befristungen keine befristeten Verträge mehr abschließen. Ist die betreffende Verfügung inzwischen in der Praxis wirksam?
13. Falls ja:
 - a) Seit wann?
 - b) Wie viele befristete Arbeitsverträge von Lehrkräften wurden seither aufgrund der Verfügung entfristet?
 - c) Wie viele befristete Arbeitsverträge von Lehrkräften wurden seither aufgrund der Verfügung nicht verlängert?
14. Ist es richtig, dass das Hessische Kultusministerium künftig nach fünf Jahren generell keine erneute Verlängerung von Verträgen befristet beschäftigter Lehrkräfte mehr zulassen will?
15. Falls ja:
 - a) Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sie ihre Fürsorgepflicht angemessen erfüllt, indem sie in der Praxis über Jahre bewährte Lehrkräfte durch abermals nur befristet eingestellte, unerfahrene Personen austauscht?
 - b) Bietet die Landesregierung den in der Praxis bewährten Lehrkräften Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und damit Perspektiven für eine mittelfristig erreichbare unbefristete Anstellung?
16. Bietet die Landesregierung Personen, deren befristetes Arbeitsverhältnis nicht fortgesetzt wird, qualifikationsadäquate Stellen im Landesdienst an?
17. Wie die Landesregierung im Bericht zum Berichtsantrag 19/491 mitteilt, verfügten zum 1. Mai 2014 etwa zwei Drittel der auf befristeten Stellen tätigen Lehrkräfte weder über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium noch eine Lehrbefähigung. Welche Verfahren wendet die Landesregierung an, um diesen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, sich weiterzuqualifizieren?
18. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, dass Personen nach befristeter Tätigkeit als TV-H-Kraft - eine positive Bewertung durch die jeweilige Schule sowie fachliche Qualifikation vorausgesetzt - ein Anrecht auf ein Referendariat erwerben sollten, um so das Zweite Staatsexamen erhalten und anschließend unbefristet in den regulären Schuldienst eintreten zu können?
19. Werden bei der Vergabe von befristeten Vertretungsverträgen noch immer die zwischen den Schuljahren liegenden Sommerferien "ausgespart", sodass die Betroffenen sich für diese Zeit arbeitslos melden müssen?
Wenn ja, aus welchen Gründen wurde diese Praxis beibehalten?
20. Falls ja:
 - a) Wie viele Personen sind betroffen (bitte ab 2010 nach Schulämtern und Jahren aufschlüsseln)?
 - b) Wann und wie gedenkt die Landesregierung diese Praxis abzustellen?

Wiesbaden, 22. September 2015

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Degen
Geis
Hartmann
Hofmeyer
Merz
Quanz
Yüksel